Konkurse Faillites Fallimenti

No 58 Freitag, 23.03.2007 125. Jahrgang

- Schuldnerin: Gustav Pfister AG, Wildbachstr. 7, 8400 Winterthur
- 2. Bemerkungen: Der Kollokationsplan mit Lastenverzeichnis und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Winterthur-Altstadt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans oder des Lastenverzeichnisses sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 23.3.2007 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Winterthur rechtshängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräf-

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Winterthur-Altstadt schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Winterthur-Altstadt 8401 Winterthur

(03855002)